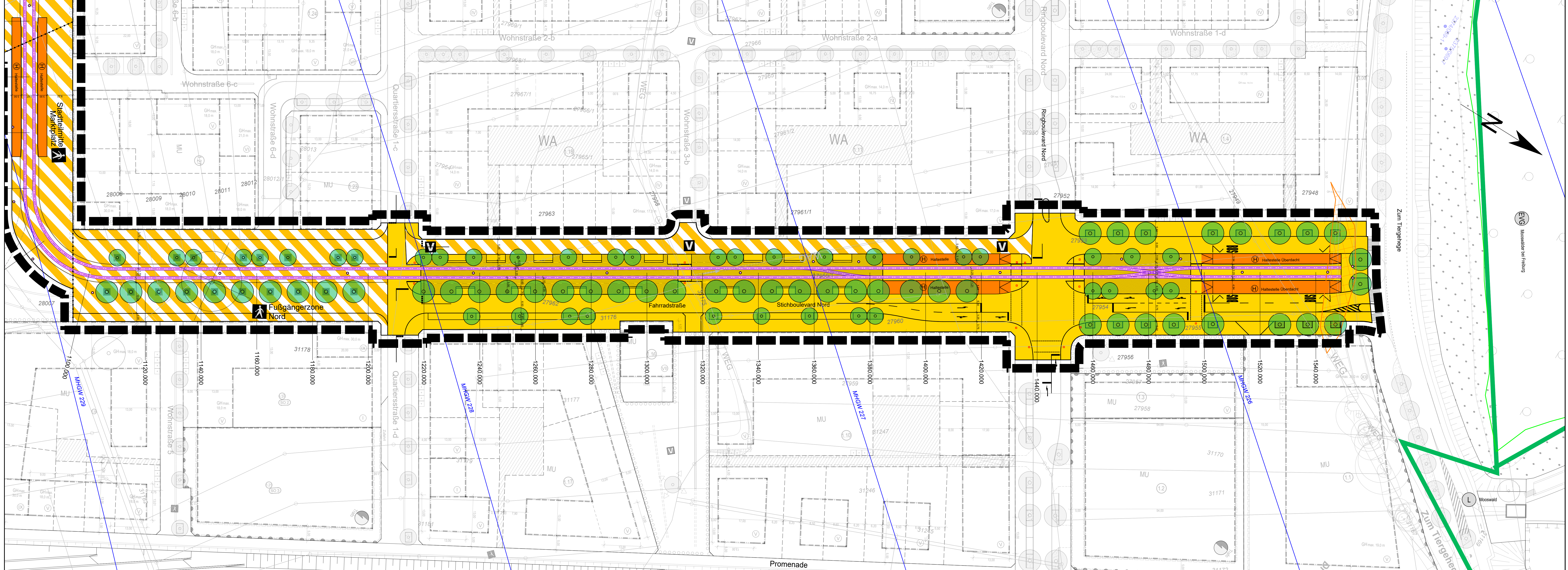




ZEICHENERKLÄRUNG

VERKEHRSFLÄCHEN

- Verkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsgrün
- Haltestelle
- Bahnanlagen
- Stadtbahn Bestand
- Stadtbahn Planung
- Rampe

GRÜNLÄCHEN

- Öffentliche Grünfläche
- Parkanlage
- Spielfeld

BEPFLANZUNG

- Pflanzbot (Anpflanzung)
- Pflanzbindung
- bestehender Baum entfallend

GEWÄSSER

- Gewässerlauf

BETRIEBSTECHNISCHE ANLAGEN

- Fahrleitungsanlage
- Fahrleitungsmast geplant

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Elektrizität

Nachrichtliche Übernahmen / Hinweise:

- Leitungen unterirdisch mit Schutzstreifen siehe Planeintrag Planung
- Grundwasserermessungen / Tiefbrunnen
- Bäume Bestand
- MHWG Mittlerer Grundwasserhöchststand in Metern ü. NN
- Gebäude mit Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen dem Grunde nach
- Bombentrichter / bombadierter Bereich
- gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- Bestehende Waldgrenze

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Bestandsgebäude
- Fußgängerbereich
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Rad- und Gehweg
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Europäisches Vogelschutzgebiet
- Europäisches Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- Baugrenze

Textliche Festsetzungen vom
Satzung mit örtlichen Bauvorschriften vom

Verfahrensablauf

Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuches wie folgt gefasst:

Aufstellungsbeschluss am
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:
Formlose Darlegung vom
Erörterung am
Beschluss zur Veröffentlichung
Ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung am
Veröffentlichung vom
Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg am

Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 10 Abs.3 BauGB und Inkrafttreten am

Garten- und Tiefbauamt

Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand April 2022) hinsichtlich der Bezeichnung und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der markierten Fläche (Plangebiet) wird bestätigt.

Bearbeitet von: (Frank Uekermann)
Gezeichnet von: Leiter Garten- und Tiefbauamt

Bürgermeisteramt (Dez. I)

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung mit den örtlichen Bauvorschriften stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Freiburg i. Br., den (Martin W. W. Horn)
Oberbürgermeister

Garten- und Tiefbauamt

Freiburg
IM BREISGAU

Bebauungsplan „Stadtbahn Dietenbach“

Plandatum:
03.12.2024

Stadtteil:
Dietenbach

Maßstab:
1:500

Plan-Nr.: 6-176
Blatt 3 von 3

Datenname: 2024_12_03_Art_2_3_Planzeichnung

0 5 10 15 20 25 30 35 40 45 50 m